

# Kategorie A1



Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW

<b>Gesuch</b>	Gesuchsformular	- erhältlich unter Formulare, im Strassenverkehrsamt oder bei der Gemeindekanzlei
	Mindestalter	- 16 Jahre, Motorrad mit einem Hubraum von höchstens 50 cm <sup>3</sup> - 18 Jahre, Motorrad mit einem Hubraum von höchstens 125 cm <sup>3</sup>
	Passfoto	- 1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
	Sehtest	- Gültigkeit 2 Jahre - Bestätigung durch einen Optiker oder Arzt auf dem Formular
	Nothelferkurs	- Gültigkeit 6 Jahre - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie B oder B1 sind befreit
	Gesuchsabgabe	Erstmalige Einreichung: - persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts oder - persönlich beim Strassenverkehrsamt (zusätzlich Schiftenempfangsschein nötig) Weitere Einreichung - direkt per Post oder Abgabe im Strassenverkehrsamt

<b>Theorieprüfung</b>	Basistheorie	- erforderlich; Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit - 50 Fragen, max. 15 Fehlerpunkte
	Gültigkeit	- 2 Jahre
	Lernmaterial	- Anbieter von offiziellen Lernmittel findet man unter <a href="http://www.asa.ch">www.asa.ch</a> (Dienstleistungen) - Fahrlehrer
	Sprachen	- Deutsch - Französisch - Italienisch

<b>Lernfahrausweis</b>	Lernfahrausweis	Wird ausgestellt nach/für - bestandener Theorieprüfung - erreichen des Mindestalters - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie B oder B1
	Gültigkeit	- 4 Monate, nach abgeschlossenem Grundkurs wird der Lernfahrausweis automatisch um 12 Monate verlängert
	Lernfahrten	- Lernfahrten ohne Begleitperson zulässig - allfällige Begleitperson muss im Besitz der Führerausweiskategorie A1, A 25 kW oder A sein - „L“-Schild erforderlich

<b>Praktische Prüfung</b>	Praktische Prüfung	- setzt sich zusammen aus Manöverprüfung und praktischem Fahren im Verkehr - befreit für Inhaber/innen der Führerausweiskategorie B oder B1 welche die praktische Grundschulung erfolgreich besucht haben
	Verkehrskunde	- Gültigkeit 2 Jahre und muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie B oder B1 sind befreit
	Praktische Grundschulung	- Absolvierung innert 4 Monaten - Dauer 8 Stunden
	Prüfungsfahrzeug	- ein Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen - bis 18 Jahre Hubraum höchstens 50 cm <sup>3</sup> , ab 18 Jahre Hubraum höchstens 125 cm <sup>3</sup>
	Sicherheitsausrüstung	- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22), Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus abrieb- und reissfestem Material, Robuste Jacke und Hose aus abrieb- und reissfestem Material, Motorradstiefel/knöchelschützendes festes Schuhwerk - Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.
	Mitbringen	- Unterlagen gemäss Terminbestätigung - gültiger Lernfahrausweis - bisheriger Führerausweis (falls vorhanden) - Terminbestätigung - Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeugs (Original)
	Dauer der Prüfung	- 90 Minuten
	Wiederholung	- 3. Prüfung nur nach Ausbildungsbestätigung Fahrlehrer - 4. Prüfung nur nach positivem Eignungstest

<b>Führerausweis</b>	Führerausweiskategorie	- Kategorie A1
	Berechtigung	- Spezialkategorien F, G, M - bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen nur Fahrzeuge bis 50 cm <sup>3</sup> geführt werden, diese Beschränkung ist aber nicht im Ausweis vermerkt
	Befristung / Führerausweis auf Probe / 2-Phasen-Ausbildung	- keine
	Zustellung	- innert 10 Tagen nach bestandener praktischer Prüfung